

Agrarinvestitionskredite (AIK) - Bruttozinssatz 2. Halbjahr 2024

Zinskonditionen (01.07.2024 – 31.12.2024)

Die Berechnung für gewährte AIK Zinszuschüsse erfolgt auf Grundlage der maßgeblichen Sonderrichtlinie entsprechend der Veränderungen des halbjährlich anzuwendenden Bruttozinssatzes.

6-Monate-Euribor (AIK ab 2015)

Bruttozinssatz:

Als Stichtag für die Berechnung des Bruttozinssatzes ist der 6-Monate-Euribor zum vorletzten Banktag vor Periodenbeginn (01.07.2024) heranzuziehen.

Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) (AIK bis 2014)

Bruttozinssatz: 3,250 %

Die Berechnung des Bruttozinssatzes erfolgt gemäß dem Wert der UDRB für das 1. Quartal 2024.